

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3749/2021

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	05.05.2021	

Beschlussvorschlag

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine dem **TSV 1880 Rüdersdorf e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **1.830,00 €**.

Die Förderung des Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zum vorliegenden Antrag.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) - wurde durch den im Beschlussvorschlag genannten Sportverein ein Antrag auf Förderung einer baulichen Maßnahme im Jahr 2021 gestellt.

Der vorliegende Antrag des Vereins weist neben einer sachlichen und fachlichen Begründung des Vorhabens einen Zuwendungsbedarf im Kosten- und Finanzierungsplan aus.

Der **TSV 1880 Rüdersdorf e. V.** beabsichtigt die Regeneration des vorhandenen Rasenspielfeldes auf der vereinseigenen Sportanlage in Rüdersdorf mit einem finanziellen Gesamtumfang in Höhe von 9.163,96 €.

Eine Realisierung des Vorhabens ist erforderlich, da der Rasenplatz seit seinem Bau im Jahr 1948 noch keiner umfassenden und in regelmäßigen Abständen erforderlichen Pflegemaßnahme unterzogen wurde. Auf dem Platz befindet sich Unkraut, das den bestehenden Rasen immer mehr verdrängt. Die für den Rasenwuchs notwendigen Bedingungen sind kaum noch vorhanden, da u. a. das Erdreich sehr verdichtet ist. Hierdurch dringen zu wenig Wasser, Nährstoffe und Licht in den Boden bzw. Wurzelbereich ein. Darüber hinaus ist der Rasenplatz an einigen Stellen uneben und bei hohen Niederschlägen bildet sich Staunässe.

Unter diesem Zustand leidet die Qualität des Trainings- und Spielbetriebes und die Verletzungsgefahr der Fußballmannschaften erhöht sich zunehmend.

Im Rahmen des Vorhabens sind die Arbeitsschritte Vertikutieren, Aerifizieren (mit Hohlsporn und Vollsporn 8 cm tief lochen), Tiefenlockerung, Bodenausgleich, Nachsähen, Sanden (einschleppen von gewaschenem Sand) und Düngung vorgesehen.

Abschließend hierzu ist angemerkt, dass die geplante Baumaßnahme der im Jahr 2020 vollzogenen Errichtung einer Beregnungsanlage auf diesem Rasenspielfeld ergänzt.

In Wertung dessen ist, unabhängig von der Verfügbarkeit der kreislichen Mittel, die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz auf der Grundlage der nachgewiesenen fachlichen Notwendigkeit sowie finanziellen Bedürftigkeit gegeben.

Eine Entscheidung über die Förderung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages ist erforderlich, da auf Grund des Realisierungszeitraums, nach Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Unterlagen zu den Anträgen zeitnah mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Fördermittel über 250,00 € werden, entsprechend der Förderrichtlinie Teil II Sport, durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergeben.

2. Lösung

Der vom Verein gestellte Antrag wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der gültigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass das Projekt

- Regeneration Rasenspielfeld Sportanlage Rüdersdorf - TSV 1880 Rüdersdorf e. V.

entsprechend der „Sportförderrichtlinie“ des Landkreises Greiz sachlich und inhaltlich förderfähig ist.

In Anbetracht der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projekte/Bauvorhaben wurde ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle 55000.98800 - Sportförderung - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Für die Förderung von Projekten im Sportstättenbau der Vereine stehen aus laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 69.890,40 € zur Verfügung. Entsprechend der kreislichen Förderrichtlinie beträgt die Höhe der Zuwendung in der Regel bis zu 20% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten (Regelfördersatz).

Zuwendungen an Sportvereine in diesem Bereich wurden durch den Ausschuss im Jahr 2021 noch nicht vergeben bzw. nicht verfügt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt, den aufgeführten Sportvereinen eine Förderung in Höhe von **1.830,00 €** im Jahr 2021 für die o. g. Baumaßnahmen zu gewähren.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem antragstellenden Sportverein keine oder geringere Fördermittel genehmigt, ist eine Realisierung der beantragten Maßnahme nicht möglich.

Eine Kompensierung fehlender Kreismittel durch weitere Eigenmittel übersteigt deutlich die Leistungsfähigkeit des Vereins.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.830,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2021	
HH-Stelle:	55000.98800	
HH-Ansatz 2021:	10.000,00 €	
HH-Rest aus VJ:	59.890,40 €	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>22.04.2021</u>	Greiz, <u>26.04.2021</u>	
		
Amtsleiterin Kämmerer	Abteilungsleiter I	


26.04.2021